

## Leitlinien zum Einsatz von KI im Unterricht am Beethoven Gymnasium aus Lehrerkonferenz am 26.11.25

Mit der fortschreitenden Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) in Gesellschaft und Arbeitswelt ist es wichtig, auch im schulischen Kontext einen verantwortungsbewussten Umgang mit entsprechenden Technologien zu fördern. KI ist inzwischen in vielen Lebens- und Arbeitsbereichen ein unverzichtbarer Bestandteil. Dabei wird prognostiziert, dass KI in der Zukunft immer mehr Aufgabenbereiche übernehmen und unterstützen wird. Gleichzeitig entstehen neue Berufsfelder, die ein tiefes Verständnis von KI erfordern.<sup>1</sup>

Im Rahmen des KI-Pilotprojekts „KIMADU“ (Künstliche Intelligenz im Mathematik- und Deutschunterricht) an Schulen in NRW bezieht Schulministerin Dorothee Feller folgende Positionierung: „[...] KI hat großes Potential für das Lehren und Lernen und wird aus dem Alltag unserer Schülerinnen und Schüler nicht mehr wegzudenken sein. Deswegen ist es wichtig, dass wir in der Schule innerhalb eines klaren Rahmens den sinnvollen Einsatz von KI erproben. Der Einsatz von KI wird eine Lehrkraft niemals ersetzen können, kann aber den Unterricht ergänzen. [...] Neben allen Chancen ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler von Beginn an reflektiert mit den neuen Möglichkeiten umgehen und sich auch der Grenzen bewusst sind.“<sup>2</sup>

Das Schulministerium merkt weiterhin dazu an: „Es ist verlockend, KI-Lösungen blind zu vertrauen: Sie generieren sekundenschnell scheinbar sehr fundierte Antworten und greifen auf ein breites Spektrum menschlichen Wissens zurück. Doch genau dieses Vertrauen birgt das Risiko, von KI irreführende Inhalte zu erhalten. Ein effektiver Schutz entsteht durch transparente Einblicke in die Funktionsweise von KI – insbesondere durch das Verständnis, dass KI-Modelle auf Trainingsdaten basieren, eine verantwortliche Instanz die Auswahl dieser Daten vorgibt, die Datenverantwortlichen dadurch wesentliche Einfluss- und Entscheidungskompetenz besitzen, die herangezogenen Trainingsdaten systematische Fehleinschätzungen (Bias) oder Fehler enthalten können. Diese Erkenntnis löst die Illusion auf, KI sei eine autonome „intelligente Maschine“. Vielmehr handelt es sich um ein strategisches Business-Tool – leistungsfähig, aber nicht allwissend oder unfehlbar.“<sup>3</sup>

In diesem Sinn soll auch an unserer Schule ein kritischer, konstruktiver Umgang mit KI gefördert werden, der es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, sowohl in ihrem privaten Umfeld als auch in ihrem zukünftigen Berufsfeld die Chancen von KI zu nutzen, indem sie sich der Risiken von KI voll bewusst sind und KI verantwortungsbewusst und zielgerichtet einsetzen. **Bei uns gilt der Grundsatz: KI denkt nicht für uns, wir denken.**

### 1. Altersangemessene Heranführung an KI

Uns ist es wichtig, die Schülerinnen und Schüler schrittweise und altersangemessen entsprechend ihrer Reflexionsfähigkeit an die Nutzung von generativer KI, also solcher, mit deren Hilfe u.a. geschriebene und gesprochene Texte sowie Bilder und Grafiken hergestellt werden können, heranzuführen.

Klassen 5-6:

- Keine eigenständige Arbeit der Schülerinnen und Schüler mit generativer KI im Unterricht. Sie kann jedoch bei Bedarf lehrkraftgesteuert zentral im Unterricht (z.B. an der digitalen Tafel) genutzt werden, sofern ihr Einsatz auch reflektiert wird.

---

<sup>1</sup> [https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungsleitfaden\\_ki\\_msb\\_nrw\\_230223.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungsleitfaden_ki_msb_nrw_230223.pdf)

<sup>2</sup> <https://590928.logineonrw-lms.de/course/view.php?id=6#section-0>

<sup>3</sup> <https://590928.logineonrw-lms.de/course/view.php?id=6>

- Im 2. Halbjahr der Klasse 6 erfolgt die erste Unterrichtsreihe zur KI für alle Schülerinnen und Schüler im Informatikunterricht: „Einführung in KI und künstliche neuronale Netze“. Hierbei geht es vor allem um die Erforschung grundlegender Aspekte der Funktionsweise KI-gesteuerter Systeme.

Ab Klasse 7:

- Es erfolgt eine schrittweise Heranführung an die eigenständige Arbeit mit generativer KI mit Hilfe eng umrissener Aufgabenstellung.
- Im Laufe der Mittelstufe erfolgt parallel zur Nutzung von generativer KI auch eine verstärkte Reflexion der Chancen und Risiken.
- Im Wahlpflichtbereich Informatik: In der Klasse 10 wird die Funktionsweise maschinellen Lernens noch einmal umfassender behandelt. Dabei wird insbesondere auch die Bedeutung von Trainingsdaten analysiert.

Jede Fachschaft legt in ihrem schulinternen Curriculum fest, wann sie welchen Aspekt des Umgangs mit KI thematisiert. Versierte Eltern unterstützen in verschiedenen Stufen diesen Bildungsauftrag und ermöglichen den Kindern einen vertieften Zugang aus der aktuellen Forschung und KI-Anwendung.

Für die noch anstehenden Facharbeiten in der Q1 gelten die Ausführungen im Reader zum Thema, die zeitnah zu Beginn der Facharbeiten ausgeteilt werden.

Grundsätzlich gilt für den Einsatz der KI in der Schule:

- Da die Nutzung von generativer KI derzeit noch nicht in allen Phasen des Unterrichts sinnvoll erscheint, ist diese durch Schülerinnen und Schüler nur nach Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft gestattet – eine solche Erlaubnis kann auch grundsätzlich erteilt werden. Die pädagogischen Rahmenbedingungen werden hierzu durch die jeweiligen Fachschaften festgelegt.
- Die Schülerinnen und Schüler sind für die Überprüfung und ggf. Korrektur ihrer Arbeitsergebnisse verantwortlich.

## 2. „AIS.chat“ als legitimer KI-Chatbot in NRW

„AIS.chat“ ist ein länderübergreifendes Projekt, das in enger Zusammenarbeit von Bildungsverwaltungen, wissenschaftlichen Partnern, technischen Dienstleistern sowie Lehrkräften speziell für den Einsatz im Unterricht entwickelt wurde. Mit „AIS.chat“ steht eine verlässliche, datenschutzkonforme und pädagogisch sinnvolle KI-Anwendung bereit, die Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler im Unterricht unterstützt. Der KI-Chatbot wird kontinuierlich optimiert und um neue Funktionen ergänzt. Alle 16 Bundesländer sind am Projekt beteiligt. Weitere ländergemeinsame Informationen zu „AIS.chat“ finden Sie hier: <https://ais-chat.schule/>.

Schülerinnen und Schüler können „AIS.chat“ nutzen, nachdem ihre Lehrkräfte sie dafür freigeschaltet haben. Sie können über sogenannte Klassendialoge – das sind von der Lehrkraft erstellte und geteilte Links – mit der KI Aufgaben lösen und gemeinsam an Projekten arbeiten.

## 3. Kennzeichnungspflicht und Verantwortung

- Sollte eine Schülerin oder ein Schüler trotz eines Verbotes KI als Hilfsmittel bei der Bearbeitung von Aufgaben verwenden, wird dies als Täuschungsversuch gewertet.

- Bei der Nutzung generativer KI gilt grundsätzlich eine Kennzeichnungspflicht. Hierzu zählen die Angabe der verwendeten KI inklusive der Versionsnummer (z.B. ChatGPT 5.0, DALL-E 2...) sowie die Angabe der eingegebenen Prompts.
- Werden KI-generierte Inhalte ohne die entsprechende Kennzeichnung eingereicht, kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden.

#### 4. Datenschutz

##### Folgende Grundsätze gelten für KI-Anwendungen

- Im schulischen Kontext dürfen KI-Anwendungen nur ohne persönliche Accounts der Schülerinnen und Schüler genutzt werden.
- Die Eingabe personenbezogener Daten (z.B. Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdaten, Fotos etc.) ist grundsätzlich untersagt.

##### Hinsichtlich der Nutzung von „AIS.chat“ wird folgendes durch den Anbieter und das MSW sichergestellt:

- Die von den Nutzerinnen und Nutzern eingegebenen Daten (Prompts) werden **nicht** zum Training der an „AIS.chat “ angebundenen Sprachmodelle verwendet.
- Es erfolgt **keine Weitergabe** von Daten an Dritte oder Hersteller.
- Alle Sprachmodelle werden **ausschließlich in der EU** DSGVO-konform betrieben.

Die **rechtssichere Nutzung** von „AIS.chat “ erfolgt **pseudonymisiert** über den Vermittlungsdienst VIDIS. Weiterführende Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: <https://ais-chat.schule/>.